



Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel

Die Regelungen für die Prüfsystematik aus dem Jahr 2018 werden in 2019 weiter geführt. Den vollständigen Text der entsprechenden Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den Amtlichen Bekanntmachungen im Dezember 2018 (unter www.kvt.de). Zur Prüfsystematik hatten wir für das Jahr 2018 bereits umfangreiche Erläuterungen gegeben (siehe Rundschreiben 1/2018).

Im Bereich der Arzneimittel bildet auch 2019 der KBV-Medikationskatalog das umfangreichste Ziel (Ziel 1). Er wurde zum Jahreswechsel fachlich überarbeitet und publiziert.

Bitte nutzen Sie für den Zugang zum KBV-Medikationskatalog das Internetportal der KBV unter www.kbv.de/html/medikationskatalog.php oder den individuellen passwortgeschützten Bereich in KVTOP (via KV-SafeNet) unter „Dokumente/Publicationen/Wichtige Nachrichten“.

Eine zusammenfassende Information der KV Thüringen zum KBV Medikationskatalog 2019 (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) steht Ihnen auch auf der allgemein zugänglichen Internetseite der KV Thüringen unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Beratungsservice A-Z → A → Arzneimittel (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung.

Auch für onkologisch tätige Ärzte wurden für das Jahr 2019 zwei neue Wirtschaftlichkeitsziele geschaffen, welche den Einsatz von Generika bzw. Biosimilars in definierten Wirkstoffgruppen beinhalten. Bitte informieren Sie sich zum Ziel 21, welches monoklonale Antikörper (Rituximab, Trastuzumab und Bevacizumab) enthält, und zu Ziel 22, in welchem generikafähige Onkologika (Temozolomid, Imatinib, Anagrelid und Fulvestrant) zusammengefasst sind.

In der Arzneimittelsoftware der Praxisverwaltungssysteme werden im 1. Quartal 2019 zunächst nochmals die Ziele aus dem Jahr 2018 mit einem entsprechenden Hinweis abgebildet. Nur für das Medikationskatalog-Ziel (Ziel 1) ist auch im ersten Quartal schon eine Aktualisierung für 2019 im PVS möglich gewesen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit, welche für die Vorbereitung des Quartalsupdates auf Seiten der Softwareanbieter notwendig ist, war die Abbildung der übrigen Ziele für 2019 noch nicht möglich. Dies erfolgt erst mit dem Update Ihres PVS per 01.04.2019. Da viele Ziele aus dem Jahr 2018 auch im Jahr 2019 gelten, werden hier bis dahin vorläufige Hinweise auf die Leitsubstanzen des Vorjahres gegeben.

Im Bereich der Heilmittelkosten und deren statistischer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurden die Richtgrößen weiter entwickelt und erhöht. Auch 2019 wirken die drei vereinbarten Wirtschaftlichkeitsziele entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung der Ziele erhöht wird. Auch hier wurde der Vereinbarungstext im Dezember 2018 amtlich bekannt gemacht (www.kvt.de).

Informationen über Ihre Verordnungskosten erhalten Sie wie bisher elektronisch. Diese Berichte werden im gesicherten KVTOP-Zugang unter „Dokumente“ → „Arzneim. Frühinfo“ bereitgestellt. Die Berichtserstellung erfolgt weiterhin bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Auch für das Verordnungsjahr 2019 werden hierbei die jeweiligen vorläufigen (auf Frühinformationsdaten beruhenden) Ergebnisse (Istquoten) der Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung Thüringen dargestellt. Weiterhin erfolgt auch eine monatlich kumulierende Darstellung der Istquoten. Darüber hinaus stehen Ihnen jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) zur Verfügung (in KVTOP unter „Dokumente“ → „GAmSi-Dokumente“).

Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („Dokumente“ → „Heilmittelberichte“ → „Heilmittel-Report“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einer deutlich stärkeren Zeitverzögerung. Daneben stehen Ihnen in KVTOP aber auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („HIS-Berichte“) zur Verfügung (unter „Dokumente“ → „Heilmittelberichte“ → „GKV-HIS“).

Eine Beratung und Analyse Ihrer Verordnungen anhand des Datenmaterials kann mit unserem Beratungsteam vereinbart werden.

Ihre Ansprechpartner bei aktuellen Fragen:	Dr. Anke Möckel	Telefon 03643 559-760
	Anja Auerbach	Telefon 03643 559-763
	Bettina Pfeiffer	Telefon 03643 559-764
	Dr. Urs D. Kuhn	Telefon 03643 559-767
	Dr. Cornelia Chizzali	Telefon 03643 559-776
	Yvonne Frühauf-Saftawi	Telefon 03643 559 778

Ansprechpartnerin für Terminvereinbarungen: Katrin Földner	Telefon 03643 559-762
	Fax: 03643 559-769
	E-Mail: verordnung@kvt.de